

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Arbeit und Wirtschaft	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): FB 2 Wirtschaftsförderung	betroffene Referate: RAW, Referat für Gesundheit und Umwelt
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RAW
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Finanzierung ÖKOPROFIT dauerhaft ab 2020 ff.		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Die Durchführung des kommunalen Programms ÖKOPROFIT als gemeinsames Projekt der Referate für Gesundheit und Umwelt sowie für Arbeit und Wirtschaft wurde im Jahr 1997 im Stadtrat beschlossen. ÖKOPROFIT ist ein Umweltberatungs- und Klimaschutzprogramm für Betriebe und Unternehmen in kommunaler Trägerschaft mit dem Ziel der Betriebskostensenkung unter gleichzeitiger Schonung der natürlichen Ressourcen. Es unterstützt die Unternehmen durch ein modular aufgebautes Beratungs- und Qualifizierungsprogramm bei der Einführung und Verbesserung eines betrieblichen Umweltmanagements. In Gruppenworkshops und Vor-Ort-Beratungen werden die Firmen eingehend zu allen Themen des betrieblichen Umwelt- und Klimaschutzes informiert.

Die Landeshauptstadt München vergibt zur Durchführung des Programms ÖKOPROFIT einen Beratungsauftrag an ein externes Dienstleistungsunternehmen. Für diesen Zweck werden dauerhaft Sachmittel gefordert. Die Referate für Gesundheit und Umwelt sowie für Arbeit und Wirtschaft führen darüber hinaus alle verwaltungsseitigen Aufgaben des Projektmanagements bei ÖKOPROFIT durch.

Die LH München ist nicht nur mit der Durchführung von ÖKOPROFIT in München befasst, sondern besitzt auch die Eigentumsrechte an den ÖKOPROFIT-Arbeitsmaterialien, die gegen eine Nutzungsgebühr anderen deutschen ÖKOPROFIT-Kommunen zur Verfügung gestellt wird.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

ÖKOPROFIT stellt eine freiwillige Aufgabe der Landeshauptstadt München dar. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des ambitionierten Ziels der Klimaneutralität der Landeshauptstadt München liefert ÖKOPROFIT aber einen sehr hohen Beitrag für eine zukunftsfähige und CO₂-neutrale Entwicklung der stark wachsenden Stadt München.

Die Durchführung von ÖKOPROFIT München ist darüber hinaus als eine Daueraufgabe anzusehen, weil der Bedarf für Umwelt- und Klimaschutzberatung der Münchner Unternehmen seit 1998 kontinuierlich gegeben war und in den letzten Jahren stetig gewachsen ist. Neben den Einsteigerbetrieben werden seit vielen Jahren dauerhaft ca. 35 namhafte Münchner Unternehmen im ÖKOPROFIT-Klub betreut.

Diese kommunale Aufgabe der Wirtschaftsförderung soll zur Verbesserung des Klimaschutzes auch bei den in München ansässigen Firmen beitragen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Kurze Erläuterung:</p> <p>Für die Durchführung des Projekts ÖKOPROFIT mit den vier Modulen ÖKOPROFIT Einsteiger, ÖKOPROFIT Energie, ÖKOPROFIT Klub und - neu seit 2017 – ÖKOPROFIT für Volksfestbetriebe sind Sachmittel für eine externe Beratungsdienstleistung nötig.</p> <p>Die Beratungskosten für das Projekt ÖKOPROFIT werden seit 1997 durch die Landeshauptstadt München, jeweils zur Hälfte aufgeteilt auf das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Referat für Gesundheit und Umwelt, getragen. Pro Referat und Jahr wurden zweckgebundene Mittel in Höhe von 45.000 € bereit gestellt. Demgegenüber stehen Einnahmen aus Nutzungsverträgen mit anderen ÖKOPROFIT-Kommunen. Gleichzeitig leisten die beteiligten Unternehmen und Betriebe, einen Eigenanteil, der nach der Betriebsgröße gestaffelt ist. Aktuell und noch bis 2020 erhalten die teilnehmenden Betriebe eine Förderung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Rahmen des Bayerischen Umweltmanagement- und Auditprogramms, wodurch sich der Eigenbetrag der Firmen deutlich reduziert.</p> <p>Aufgrund des Rückgangs der Einnahmen aus Nutzungsgebühren (in 2018: Einnahmen von ca. 15.000 € pro Referat), sollte die Finanzierung von ÖKOPROFIT ab 2020 auf eine neue Haushaltsbasis gestellt werden und es sollten wieder pro Referat und Jahr jeweils maximal 45.000 € bereitgestellt werden (insg. 90.000 € jährlich für beide Referate).</p>		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	50.000 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	225.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	10.000 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.000 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	45.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	45.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €

2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art: Einnahmen aus Nutzungsgebühren für die Arbeitsmaterialien ÖKOPROFIT	Höhe in %: ca. 20